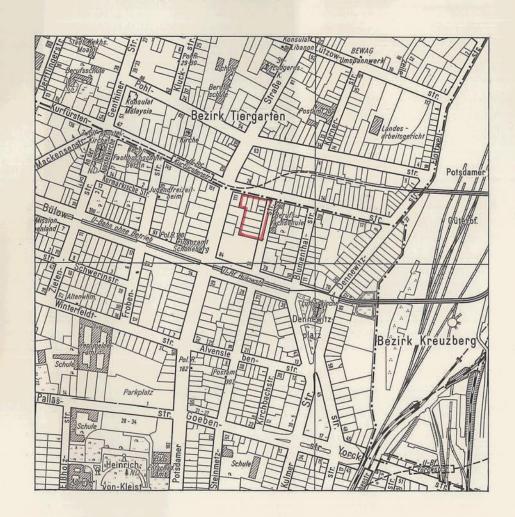
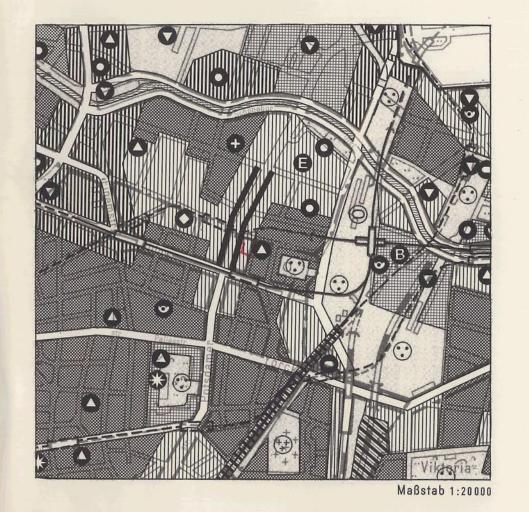
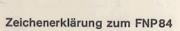
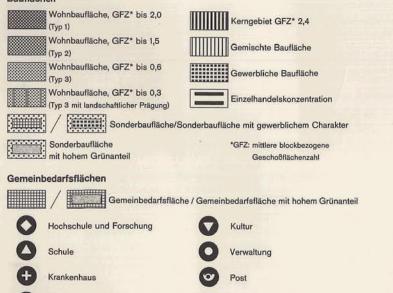
Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)







Ver- und Entsorgungsanlagen

/ Eläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischnutzungscharakter

/ Eläche mit hohem Grünanteil / mit landwirtschaftlicher Nutzung

Wasser

Energie

Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil

Kultur

Verwaltung

Post

Wasserfläche

Wasserfläche

Wasserfläche

Wasserfläche

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)

Mutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)

Charakter / mit Mischnutzungscharakter

Innteil / mit landwirtschaftlicher Nutzung

E Energie

B Betriebshof (Bahn und Bus)

Freiflächen, Wasserflächen
Grünfläche

Bahnfläche

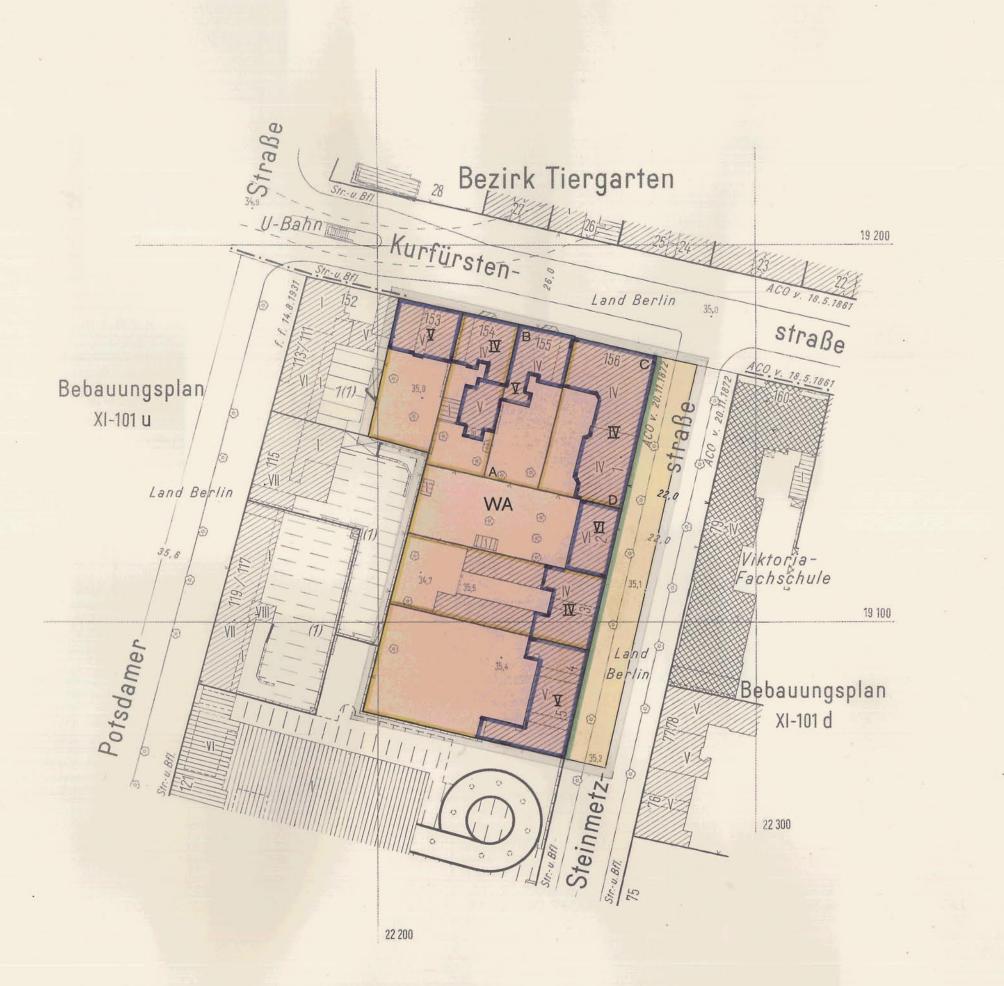
Kleinbahn

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstah 1 · 1000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

XI-101v

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 Stand September 1982



Planergänzungsbestimmungen

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Ersten Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 4. Juli 1972 (GVB1. S. 1261, 1973 S. 1212), geändert durch Erste Verordnung zur Änderung von Verordnungen über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 1. November 1988 (GVB1. S. 2184) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- 2. Räume für technische Einrichtungen, Abstellräume und ähnliche Wirtschaftsräume, deren Grundfläche ein Maβ von jeweils 40 m² nicht überschreitet, sind als Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 3,50 m ohne Anrechnung auf die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zulässig.
- 3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 4. Im allgemeinen Wohngebiet ist der nicht überbaubare Teil der Fläche ABCDA Gemeinschaftsanlage (Freizeit- und Bewegungsfläche für Erwachsene mit Kinderspielplätzen und Wirtschaftsflächen) zugunsten der Grundstücke Kurfürstenstraβe 155-156, Steinmetzstraβe 1. Innerhalb dieser Fläche sind Einfriedungen unzulässig.
- 5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im §9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt
Berlin-Schöneberg, den

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Abzeichnung

Bebauungsplan XI-101v

für die Grundstücke

Kurfürstenstraße 153-156 und Steinmetzstraße 1-5 im Bezirk Schöneberg

Zeichenerklärung

Festsetzungen eise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anla ws Zahl der Vollgeschosse

Reines	s Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)	WR	als Höchstgrenze		z.B.	ш
Allgen	neines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	WA	als Mindest- und Hi	öchstgrenze	z.B.	Ш-У
Beson	deres Wohngebiet	(§ 4a BauNVO)	WB	zwingend		z.B.	(11)
Dorfge	abiet	(§ 5 BauNVO)	MD	STATE AND ADDRESS OF THE PARTY			
Misch	gebiet	(§ 6 BauNVO)	MI	Höhe baulicher Anlager	als Höchstgrenze		
Kerng	ebiet	(§ 7 BauNVO)	MK	Traufhöhe	in m über NN	z.B.	TH
The same of the sa	begebiet	(§ 8 BauNVO)	GE	Firsthöhe	in m über NN	z.B.	FH
	riegebiet	(§ s BauNVO)	GI	Oberkante Erdgeschoß-Fu	Bboden in m über NN	z.B	EF :
	rgebiet (Erholung)	(§10 BauNVO)	SO			(1969)	-
	3. Wochenendhausgebiet		USGEBIET	Offene Bauweise			0
	ges Sondergebiet	(§11 BauNVO)	SO	Nur Einzelhäuser zuläs	nie		A
	3. Klinikgebiet	AND A PROPERTY AND A STATE OF THE PARTY AND A	NIKGEBIET	Nur Doppelhäuser zulä	100		
	. miningooio			Nur Hausgruppen zuläs			A
Gesch	oßflächenzahl	z.i	B. 0,7	Nur Einzel- und Doppel			ÉD
25000000	oßfläche	z	A A LEAD PROBLEM - I TO SEE	Geschlossene Bauweise			g
	assenzahl	z.i		Geschiosserie Dauweise			9
Bauma		z.		Baulinie	females Catal	NINO)	
	flächenzahl	z.i			(923 Abs.2 Satz 1 Bau		
	fläche			Baugrenze	(§23 Abs.3 Satz 1 Bau	NVU)	-
Grund	Hache	z.t	s. GR 100 III	Linie zur Abgrenzung o			
				von Abweichungen	(§23 Abs.3 Satz 3 Bau	NVO)	
·Flächen	für den Gemeinbe	darf					
	3. Schule	-	SCHULE				
Verkehr							
Straße	enverkehrsflächen			Straßenbegrenzungslin	ie		-
Verkel	hrsflächen besonderer	Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt		Straßenseite	
z.E	3. öffentliche Parkfläche		P	Bereich ohne Ausfahrt		Straßenseite	000
z.E	3. Fußgängerbereich	FUSSGÄNGE	RBEREICH	Bereich ohne Ein- und	Ausfahrt	Straßenseite	
Privat	e Verkehrsflächen						
Flächen	für Versorgungsa	nlagen, für die Ver	wertung	Grünflächen			
			worrang	z.B. Parkanlage		PAF	RKANLAG
	seitigung von Abw			Z.b. I al kalliage		LI. FAI	
Abfallsto	offen sowie für Ab	lagerungen		Flächen für die Landv	virtechaft		
	B. Gaswerk	-	GASWERK				
z.i	B. Gasdruckregler	G z.B. Trafostation		Flächen für die Forst	wirtschaft		
Anpflanz	en von Bäumen und	Sträuchern, Bindun	gen für Bepfl	anzungen und Erhaltung	von Bäumen, Sträud	hern un	d Gewä
	enzung von Flächen			Umgrenzung von Fläch		ORCHOLD NO THE	
	ım Anpflanzen		0000000000	- and the second	Bepflanzungen und Erl	haltung	
Anpfla	NAME OF TAXABLE POST OF TAXABLE PARTY.			Erhaltung	beprianzungen und Eri	landing L	
		a.B. Sträucher	\sim	z.B. Bäume	 z.B. Strät 	ueben	(3)
	lächen	z.B. Sträucher	~	z.b. Daume	Z.B. 311'at	Tcuer	حت
	DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF						
Sonstige	e Festsetzungen						
Umgre	enzung von Flächen-für			Besonderer Nutzungszy	veck von Flächen		
St	tellplätze		[St]	z.B. Hotel			HOTE
G	aragen	mit Angabe der Geschosse	[Ga 1]	Mit Geh-, Fahr- u. Leitu	ngsrechten zu belaster	nde Fläch	en
G	emeinschaftsstellplätze		[GSt]	Umgrenzung der Fläch			
	emeinschaftsgaragen	mit Angabe der Geschoße	[GGa 1]	und Vorkehrungen zum			
	aragengebäude mit			Umwelteinwirkungen			XXX
	achstellplätzen	mit Angabe der Geschosse	[Ga 3 St]	Höhenlage Oberkante S	Straße in m über NN	z.B.	⊕ 35,
	efgaragen	mit Angabe der Geschosse	[TGa 1]	Grenze des räumlichen			
	emeinschaftstiefgaragen		[GTGa 1]	des Bebauungsplanes	3		
	emeinschaftsanlagen		[GAnl]	Abgrenzung unterschie	dlicher Nutzuna		
	3-11			anno domo			-

Eintragungen als Vorschlag

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Gebäude Stellplatz		St	Sonstige Eintragung Hochstraße	z.B. Waschhaus	WASCHHAUS
Garage	mit Angabe der Geschosse	Ga 1	Tiefstraße		
Tiefgarage		TGa	Brücke		
Kinderspielplatz		K	Künftige Industriebahn		
		Planunte	erlage		
Öffentliches Gebäude	mit Angabe der Geschosse	SSS IV	Grenze von Berlin		level based based
Vohngebäude	mit Durchfahrt	V///////	Bezirksgrenze	2000 0 mm	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude			Ortsteilgrenze		
sowie Garage			Grundstücksgrenze, Flursti		
Offene Garage mit Angabe der Geschosse Tiefgarage			Eigentumsgrenze	-	
			Baulinie, Baugrenze, Bauflu		
Mauer		CHARTESTA	Straßenbegrenzungslinie, S	Straßenfluchtlinie	
aun, Hecke			Freiflächengrenze		
Brücke				Elektrizität	
Sewässer	z.B.	Teich		Heizung	
ieländehöhe, Straßenhöhe	in m über NN	34,5	Führung unterirdischer	Gas	
traßenbäume und geschü nach der Verordnung zum Sc		⊕ <u>\$</u>	Versörgungsanlagen	Wasser Abwasser	
in Berlin	0	Δ		Nachrichten	
Naturdenkmal	N.D. Q N.D. & N.D.	Findl.	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVQ) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 11. April 1984

Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt Stadtplanungsamt

gez. Lehmann

Naturschutzgebieten Landschaftsschutzgebiete

Naturdenkmal

flächenhaften Naturdenkmalen

gez. Kunkel gez. Laschke

Bezirksstadtrat

n. wurde in der Zeit vom 19. 11.1984 bis 19.12.1984 öffentlich

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 19.11.1984 bis 19.12.1984 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.9.1984 erhalten.

Berlin, den 7. Januar 1985

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

gez. Laschke

Der Bebauungsplan ist auf Grund des \$10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit \$4 Abs.5 Satz 1 und \$4 Abs.9 sowie \$6 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. Juli 1989

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

gez. B. Riedmüller

Senatorin für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 2.8.89 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1478 verkündet worden.